

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln

An die Oberbürgermeisterin  
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 06.09.2021

**AN/1882/2021**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	16.09.2021 09.11.2021

**Ausreichende Förderung von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,  
die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln tritt weiterhin dafür ein, unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren ausreichend zu fördern und zu finanzieren.

Deshalb fordert der Rat die demokratischen Fraktionen auf, bei den jetzigen Haushaltsberatungen und Beschlussfassungen die jährlichen Haushaltsmittel zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren zu erhöhen.

Neben der Bereitstellung des städtischen Anteils für die „Beratungsstelle Arbeit“ sollen Erwerbslosenberatungsstellen jährlich mit bis zu 75.000 Euro und Arbeitslosenzentren jährlich mit bis zu 25.000 Euro gefördert werden.

Begründung:

Ende 2020 ist die Förderung des Landes NRW für vier Erwerbslosenberatungsstellen und sieben Arbeitslosenzentren aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ausgelaufen.

Seit dem 1.1.2021 hat das Land eine andere Förderpolitik eingeschlagen. Mit ESF-Mitteln verlangt sie nunmehr eine „Beratungsstelle Arbeit“ mit einem sehr qualifizierten Angebot, u.a. gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Diese Aufgabe nehmen drei Träger gemeinsam wahr: KALZ e.V., Vingster Treff und ABC Höhenhaus. Die Stadt trägt ebenfalls einen Teil der Kosten.

Durch überplanmäßige Ausgaben konnten für 2021 die übrigen Angebote des Beratungsnetzwerks weiter finanziert werden, wenn auch insgesamt nicht bedarfsdeckend. Diese Finanzierung läuft jetzt aus.

Für 2022 stehen nur noch 126.000 Euro für den kommunalen Anteil der „Beratungsstellen Arbeit“ und für Arbeitslosenzentren zur Verfügung. Damit können die Kosten für die bestehenden Bedarfe bei weitem nicht gedeckt werden. Eine Förderung von weiterführenden Beratungsangeboten für Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit betroffene Einwohner\*innen besteht nicht. Eine intensive Beratung ist jedoch notwendig, um den Einstieg in Erwerbsarbeit zu begleiten und damit den Bezug staatlicher Transferleistungen zu beenden.

Die sehr knappen Mittel würden sich bei den einzelnen Trägern noch einmal deutlich reduzieren. Die spezialisierten und erfolgreichen Angebote dieser Träger stehen vor dem Aus, wenn der Rat der Stadt Köln hier nicht eingreift. Deshalb soll die Verwaltung folgende Fördergruppen schaffen:

1. **„Beratungsstelle Arbeit“** mit Erwerbslosenberatung unter den Fördervorgaben der NRW-Landesmittel und Zahlung eines städtischen Eigenanteils und anteilige Übernahme des vom Land geforderten Eigenanteils der Träger aus kommunalen Mitteln.
2. **Erwerbslosenberatungsstellen** mit sozialraumnahen und/oder gruppenspezifischen Angeboten ausschließlich mit einer städtischen Förderung von bis zu 75.000 Euro. Aktuell würden folgende Träger darunter fallen: ECho – Engagiert in Chorweiler, Frauen gegen Erwerbslosigkeit e. V., Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e. V.
3. **Arbeitslosenzentren** mit bedarfsgerechter Förderung im Veedel mit städtischer Förderung bis zu 25.000 Euro. Aktuell würden folgende Träger darunter fallen: Lindweiler Treff, Kellerladen e. V., Veedel e. V.

Durch die Pandemie und die damit gestiegene Erwerbslosigkeit und große Verunsicherung der Menschen sind die Bedarfe deutlich gestiegen.

Im Jahre 2019 gab es 5.203 Beratungen und 2020, trotz der Corona-

Lockdowns, 6.313 Beratungen von allen Trägern in Köln. Dieser Bedarf wird auch weiterhin hoch sein, kann mit der aktuell geplanten Förderung aber nicht gedeckt werden.

Gerade die Gruppe der erwerbslosen (alleinerziehenden) Frauen und Migrantinnen und Migranten bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Förderung.

Alleinerziehend zu sein ist das größte Armutsrisiko für Frauen. Mehr als die Hälfte aller alleinerziehenden Mütter bezieht Arbeitslosengeld II. Gleiches gilt für Migrantinnen und Migranten. Ihre Erwerbslosenquote ist hoch. Sie sind häufig in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt und erhalten aufstockende ALG II-Leistungen. Auch der Förderung in den Veedeln mit hohem (Langzeit)Erwerbslosenanteil in der Bevölkerung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil die betroffenen Personen niederschwellige Angebote und Beratungen benötigen.

Nur die Vielfalt von Angeboten ist der richtige Weg, und nicht eine Verknappung der Angebote. Letzteres führt zu Drehtür-Effekten, die kontraproduktiv sind, Menschen abhängen, sie in Armut und drohende Wohnungslosigkeit drängen, langfristig die Sozialsysteme belasten und den sozialen Frieden gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez

Mike Homann

SPD-Fraktionsgeschäftsführer

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE